

## Das Bildungs- und Teilhabepaket in Herne

**Antragstellung und Informationen:**  
Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II  
(Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld):

JobCenter Herne  
Koniner Str.4  
44625 Herne  
02325-637-0

**Antragstellung und Informationen:**  
Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum  
Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei  
Erwerbsminderung) Leistungen nach dem  
Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld (WG) oder  
Kinderzuschlag (KiZ):

Stadt Herne  
Fachbereich Soziales  
Rathausstr.6  
44649 Herne  
02323-16-3145 // 3267 // 3508 // 3535 // 3684  
bildungundteilhabe@herne.de

### Anspruchsberechtigte:

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),

SGB XII (Hilfe z. Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung), Asylbewerberleistungsgesetz

oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten (soziale und kulturelle Teilhabe nur bis einschl. 17 Jahre)

Was kann ich beantragen?	Was umfasst diese Leistung?	Wie kann ich die Leistung beantragen?	Wohin und für welchen Zeitraum wird BuT gezahlt?
<b>Persönlichen Schulbedarf</b>	Pauschalbetrag für den Kauf von Schulmaterial, Bücher, Tornister etc.	Automatisch bei Bezug von SGB II / SGB XII- /Asylbewerberleistungen  Auf Antrag bei Bezug von WG oder KiZ beim FB Soziales	i.d.R. zum 01.08.: 103 € (1.Halbjahr) und zum 01.02.: 51,50 € (2.Halbjahr) auf Ihr Konto  die Beträge werden jährlich angepasst
<b>Eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten der Schule / Kita</b>	die tatsächlichen Kosten ohne Taschengeld	-durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder Kita beim JobCenter/ FB Soziales  -per Vollmacht durch einige Schulen/ Kitas	i.d.R.an die Schule /Kita bei Fälligkeit
<b>Kosten des gemeinsamen Mittagessens in der Schule/Kita</b>	die tatsächlichen Kosten	-durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule oder Kita beim JobCenter/ FB Soziales  -per Vollmacht durch einige Schulen/ Kitas und der OGS Träger	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung bzw. max. für die Dauer Kita-/ Schuljahr an den Anbieter des Mittagessens
<b>Schülerbeförderung</b>	Eigenanteil am Schoko-Ticket nach der Schülerfahrkostenverordnung, ggfls. auch volle notwendige Kosten	durch Vorlage des Bescheides des Schulverwaltungsamtes gem. der Schülerfahrkostenverordnung sowie Beleg über die Kosten der Schülerbeförderung	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung auf Ihr Konto
<b>auerschulische Lernförderung</b>	Kosten für eine geeignete außerschulische Förderung, wenn die wesentlichen schulischen Ziele nicht erreicht werden	durch Vorlage einer Bescheinigung der Schule über Notwendigkeit der Förderung sowie Bescheinigung des Anbieters der Lernförderung über die Teilnahme /Anmeldung.	i.d.R. ab Antragstellung für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung bzw. für das laufende Schuljahr an den Anbieter
<b>Soziale und kulturelle Teilhabe Nur bis einschl. 17 Jahre!</b>	max. 15 €/mtl. pauschal für die Teilnahme an künstlerischem Unterricht, Freizeiten oder für Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit sowie Ausrüstung	durch Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme und Kosten	i.d.R. für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung auf Ihr Konto bzw. in Einzelfällen an den Anbieter

Antragsformulare unter  
[www.herne.de/ Bürgerservice/  
Familie und Bildung/ Projekte und  
Förderungen](http://www.herne.de/Buergerservice/Familie_und_Bildung/Projekte_und_Foerderungen)